



Männer-Turn-Verein von 1858

Osterode am Harz e.V.

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, 04. November 2016, 18.30 Uhr,
in der Turnhalle Bleichestelle

Eröffnung/Einleitung/Vorbemerkungen

- a) Eröffnung der Mitgliederversammlung
- b) Veröffentlichung der Einberufung zur Mitgliederversammlung im HarzKurier am 7.10.2016 und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Satzungskonformität § 2 der Vereinssatzung "Zweck des Vereins" im Hinblick auf die Baumaßnahme Turnhalle Bleichestelle

Tagesordnungspunkte:

TOP 1

Anträge zur Tagesordnung

TOP 2

Restaurierung Turnhalle Bleichestelle, Erhebung einer Umlage

- a.) Vorstellung der Baumaßnahmen Turnhalle Bleichestelle = Beschlussfassung
- b.) Finanzierung der Baumaßnahme Turnhalle Bleichestelle = Beschlussfassung

TOP 3

Beitragsanpassung = Beschlussfassung

Eröffnung/Einleitung/Vorbemerkungen:

a) Eröffnung der Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende, Dr. Armin Görs eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder; unter ihnen Wolfgang Dervedde, Gerd Hamann, Karlheinz Steinmann, Rolf Lotze und Rainer Lotze.

b) Veröffentlichung der Einberufung zur Mitgliederversammlung im Harzkurier am 07.10.2016 und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Dr. Görs nimmt Bezug auf die begrifflich nicht in vollständiger Übereinstimmung mit der Vereinssatzung formulierte Einladung im Harzkurier und auf der Homepage zu dieser Außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese lautete: „...Außerordentliche Hauptversammlung...“. Dr. Görs erläutert, daß aus juristischer Sicht keine Widersprüche gegen den Sinn der Einladung bestehen, die Wortwahl ist nebensächlich und damit die Einberufung satzungsgemäß.

Beschlussfassung: Die anwesenden Mitglieder erheben keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Außerordentlichen Mitgliederversammlung trotz der verwendeten Formulierung „Außerordentliche Hauptversammlung“. Die anwesenden Mitglieder gehen davon aus, dass jeder den Sinn der Einladung verstehen konnte. Die Beschlussfähigkeit wird bei 100 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mit 1 Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen angenommen. (die ausgelegte Anwesenheitsliste ist Bestandteil dieses Protokolls).

c) Satzungskonformität § 2 der Vereinssatzung: “Zweck des Vereins“ im Hinblick auf die Baumaßnahme Turnhalle Bleichestelle

Dr. Görs trägt – unter Hinweis auf die geplanten Baumaßnahmen - den Zweck des Vereins gem. § 2 der Satzung vor und ob die Baumaßnahme sinngemäß dieser entspricht.

Die Turnhalle Bleichstelle ist im Eigentum der Stadt, wird durch den MTV intensiv (auch vormittags) genutzt. Der Verein ist alleiniger Nutzer und hat das kostenfreie Nutzungsrecht bis zum 31.12.2031. Die Stadt finanziert die Kosten für Energie/Wasser, kann aber keine Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen tragen. Ohne diese Maßnahmen scheint jedoch in absehbarer Zeit die Nutzungsmöglichkeit der Halle nicht mehr gegeben. Da aus heutiger Sicht nicht auf freie Kapazitäten in anderen Hallen ausgewichen werden kann, und die Turnhalle Bleichstelle auch während der morgendlichen Schulzeiten und in den Ferien genutzt werden wird, müsste infolge einer zukünftigen Schließung der Bleichstelle der Übungsbetrieb für den MTV stark eingeschränkt werden.

Die geplanten Baumaßnahmen zur Sanierung und Modernisierung wurden vorgestellt.

Nach der sich anschließenden Diskussion wird um Abstimmung darüber gebeten, ob die Durchführung von Baumaßnahmen an der Turnhalle Bleichstelle für die zukünftige Sicherung des Sportbetriebes durch den Satzungszweck des Breitensportvereins MTV Osterode überhaupt gedeckt sind und somit grundsätzlich durchgeführt werden dürfen.

Beschlussfassung:

Mit 92 Ja-Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen werden die Baumaßnahmen durch die Mitgliederversammlung als mit dem Zweck des Vereins lt. Satzung grundsätzlich vereinbar angesehen (Förderung des Sports).

Tagesordnung:

Top 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Top 2: Restaurierung Turnhalle Bleichestelle, Erhebung einer Umlage

Informationen und Unterlagen sowie eine Beschlussvorlage mit drei Alternativen zur Durchführung der Baumaßnahme und Erhebung eines Sonderbeitrages/Umlage hierzu waren auf der Internetseite des Vereins und in der Geschäftsstelle einsehbar sowie vor Ort bei der Mitgliederversammlung ausgelegt.

a) Vorstellung der Baumaßnahmen Turnhalle Bleichestelle

Dr. Görs stellt ausführlich die vorgesehenen Baumaßnahmen auf Grundlage der Kostenvoranschläge wie folgt vor:

- Erd- u. Entwässerungsarbeiten, Putz, Estrich, Fliesen Fa. Wedemeyer	€ 28.163,44
- Flachdachsanieierung , Dachisolierung Halle Fa. Holger Beckert	€ 19.802,89
- Sanitärinstallation Fa. Jan Klawonn	€ 20.343,84
- Neuinstallation der Heizung (Verlegung aus dem Keller)	€ 6.695,26
- Eventualpositionen	€ <u>946,30</u>
Kosten insgesamt	€ 75.951,73

Die Angebote wurden von Handwerksunternehmen eingeholt, die als Mitglieder aufgrund ihrer bisherigen Unterstützung durch Spenden oder kostengünstige Arbeiten eine besondere Verbundenheit gezeigt haben. Diese sind auch bereit, diverse Positionen durch Mitarbeit / Eigenleistungen des Vereins zu ersetzen, soweit dieses dann im Einzelfall dem Verein aufgrund vorhandener ehrenamtlicher Helfer möglich wird. Auf die Einholung von weiteren Vergleichsangeboten oder einer öffentlichen Ausschreibung wurde daher verzichtet.

b) Finanzierung der Baumaßnahme Turnhalle Bleichestelle

Der Finanzierungsplan für die Baumaßnahmen ist wie folgt ausgelegt:

Sponsoring:	€ 10.000,00
Eigenmittel/Umlage	€ 27.976,73
Landkreis	€ 15.190,00
LSB Fördermittel	<u>€ 22.785,00</u>
Gesamt:	€ 75.951,73

Spenden/Sponsoring:

Spenden werden z.B. bei den Sportveranstaltungen wie Altstadtlauf, Hexentrail, Volksbankmeeting, etc. eingeworben.

Zudem ist es geplant Sponsoren zu werben, die mit der Möglichkeit der Beteiligung durch den Kauf von „Bausteinen“ mit ihren Logos oder der namentlicher Listung in der Turnhalle Bleichestelle und der Homepage genannt werden.

Eigenmittel/Umlage:

Grundvoraussetzungen zur Erhebung einer Umlage:

- Die Fälligkeit der Umlage erfolgt erst bei Zuschussbescheid durch den Landkreis und LSB
- Keine Aufnahme von Krediten; der amtierende Vorstand gibt den endgültigen Startschuss zur Baumaßnahme nur dann, wenn aus seiner Sicht der Verein das Risiko der Baumaßnahme voraussichtlich tragen kann.
- Sozial schwache Mitglieder erhalten auf Antrag an die Geschäftsstelle durch den Vorstand einen Umlagenerlass.

Beschlussfassung der grundsätzlichen Durchführung der Baumaßnahme Turnhalle Bleichestelle:

Die Mitglieder werden durch den Vorsitzenden Dr. Görs nach Vorstellung der Baumaßnahme, Darstellung der Kosten und den beiden Modellen der Erhebung der Umlage und damit der Finanzierung zur Abstimmung aufgerufen, ob die Baumaßnahme grundsätzlich ausgeführt werden soll, oder ob darauf verzichtet wird. Voraussetzung ist hierfür jedoch die Sicherstellung der Finanzierung wie in der Planung dargestellt. Können die Eigenmittel und die Zuschüsse in wesentlichen Teilen nicht wie geplant aufgebracht werden, wird die Baumaßnahme weder begonnen noch durchgeführt.

Die Abstimmung ergibt 90 Ja- Stimmen zur Durchführung der Baumaßnahme bei 10 Enthaltungen ohne Gegenstimmen.

Erhebung einer Umlage zur Renovierung der Turnhalle Bleichestelle

Es werden zwei Modelle der einmaligen Erhebung der Umlage zur Finanzierung des Eigenanteils von 28.000 € für die Vereinsmitglieder ausführlich diskutiert:

- Beschlussvorlage 1: Erhebung einer einmaligen Umlage von 20 € pro Beitragszahler.
- Beschlussvorlage 2: Erhebung einer gestaffelten einmaligen Umlage entsprechend der Mitgliedsbeitragseinstufung von 8 € bis 49 €.

In der Diskussion wird der Alternative 1 wegen ihrer Klarheit und Einfachheit der Vorzug gegeben. Der Einzug und die Fälligkeit erfolgt aber erst nach Zusage der Zuschüsse durch den LSB und den Landkreis. Insofern wird die Beschluss-Alternative 1 in folgender Form zur Abstimmung gestellt:

Erhebung einer Umlage von 20 € zur Finanzierung des Eigenanteils von ca. 28.000 € **pro Beitragszahler** d.h. bei Mitgliedern

mit Erwachsenenbeitrag für jeden Erwachsenen

mit Ehegattenbeitrag nur jeweils für ein Ehepaar

mit Familienbeitrag nur jeweils für eine Familie

mit Kinder- und Jugendlichen-Beitrag nur jeweils 1 mal pro Familie

Die Fälligkeit der Umlage erfolgt nach Bewilligung aller Fördermittel durch den Landkreis Göttingen und den LSB bei dem den Verein als Zahlungspflichtigen benannten Bankkontoinhaber per Lastschrift, bzw. bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren bei dem benannten Zahlungspflichtigen per Rechnung. Zum 31.12.2016 ausscheidende Mitglieder werden durch die Sonderumlage nicht mehr belastet. Sozial schwache Mitglieder erhalten auf Antrag an die Geschäftsstelle durch den Vorstand einen Umlagenerlass.

Beschlussfassung:

Die Beschlussvorlage 1 wird mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung und 16 Gegenstimmen (Befürworter der Beschlussvorlage Alternative 2) angenommen. Die Beschlussvorlage Alternative 2 ist damit abgelehnt.

TOP 3: Beitragsanpassung

Das Vorstandsmitglied für Finanzen Thorsten Cordes stellt die finanzielle Entwicklung des Vereins dar. In 2011 und 2012 hatten wir bei jeweils weit über 200 T€ Einnahmen und Kosten nur sehr knappe Gewinne (2 bis 4 T€) und auch nur geringe flüssige Mittel. Nach der Beitragserhöhung in 2013 ergaben sich für 2013 und 2014 wie geplant positive Ergebnisse von 23 T€ bzw. 27 T€, die in 2015 und 2016 durch kostenbedingt negative Ergebnisse von jeweils -13 T€ bzw. -16 T€ (Planung 2016) jedoch wieder zum Großteil aufgezehrt werden. Die Gründe dafür waren die (zu erwartenden) Kostensteigerungen im Zeitraum 2011 bis 2016. So haben wir jetzt in 2016 im Vergleich zu 2011 jährlich:

- 14 T€ weniger Zuschüsse - insbesondere der Stadt OHA - für Sportlehrer und Hallenreinigung. Der noch verbliebene Zuschuss der Stadt in 2016 von 7 T€ reduziert sich in Zukunft auf 0 € (2011: 19 T€);
- 14 T€ mehr Personalkosten in der Verwaltung, da die dortigen Arbeiten nicht mehr überwiegend ehrenamtlich (mangels Freiwilligen) erfolgen können und neben zwei geringfügig Beschäftigten eine hauptberufliche Teilzeitkraft für die Geschäftsstelle eingestellt werden musste;
- 2 T€ weniger unter den diversen Verwaltungs- und allgemeinen Vereinskosten ausgewiesene Kosten
- 3 T€ mehr Abgaben an Verbände;
- 21 T€ mehr Kosten für Veranstaltungen und Wettkämpfe (inkl. Integration LG-Veranstaltungen wie Volksbank Meeting ab 2012);
- 2 T€ höhere Ausbildungskosten;
- 2 T€ mehr Kosten für Sportstätten und Sportgeräte;
- 17 T€ höhere Kosten für Übungsleitervergütungen.

Dem stehen im gleichen Zeitraum (2011 bis 2016) gestiegene Einnahmen nur in folgenden jährlichen Höhen gegenüber:

- 31 T€ mehr Beiträge und Kursgebühren i.w. aufgrund der Beitragserhöhung ab 2013,
- 18 T€ mehr Spenden und Sponsoring sowie 4 T€ mehr Startgelder, Verkauf etc. (i.w. aufgrund der Integration LG-Veranstaltungen wie Volksbank Meeting ab 2012).

Insgesamt ist damit das geplante Vereinsergebnis in 2016 mit -16 T€ ca. -18 T€ schlechter als im Vergleichsjahr 2011 (+2 T€). Aufgrund der guten Ergebnisse in 2013 und 2014 konnten die Kosten und negativen Ergebnisse für 2015 und 2016 wie geplant ohne weitere Beitragserhöhungen aus den in 2013 und 2014 aufgebauten finanziellen Mitteln gedeckt werden.

Für die Zukunft erwarten wir jedoch neben geringeren Zuschüssen weitere Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Übungsleitervergütungen, da immer weniger Personen bereits sind, ihre Tätigkeit vollständig oder überwiegend ehrenamtlich auszuführen. Zudem erwarten wir einen Rückgang der Mitgliederzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung. Insbesondere werden der Anteil und die Anzahl der weitgehend inaktiven Mitglieder abnehmen, die den Sportbetrieb nur mit geringen Kosten belasten.

Um im kommenden Jahr die o.g. Kosten auffangen zu können, ist entweder eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss-Alternative 1 erforderlich oder (Beschluss-Alternative 2) eine Anpassung der Vereinsaktivitäten an die Kosten- und Ertragssituation durch Einsparungen vorzunehmen.

Nach kurzer Aussprache wird über Beschluss-Alternative 1 abgestimmt und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Alternative 1:

Es wird beschlossen, die regulären monatlichen Mitgliedsbeiträge **ab 1. Januar 2017** zur Sicherung der Finanzierung des wie bisher umfassenden Sportangebotes und des gewohnten Sportbetriebes wie folgt anzupassen:

Erwachsene	mtl. € 11,00	(bislang € 9,00)
Familien	mtl. € 24,50	(bislang € 20,00)
Ehepaare	mtl. € 20,50	(bislang € 17,00)
Jugendliche	mtl. € 8,00	(bislang € 6,50)
Kinder	mtl. € 7,50	(bislang € 6,00)
Ehrenmitglieder	mtl. € 0	(bislang € 0)
Passive	mtl. € 4,00	(bislang € 3,00)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich 83 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 16 Stimmenthaltungen.

Damit gilt die Beitragsanpassung ab 01.01.2017 als angenommen. Die Beschluss-Alternative 2 (Anpassung der Vereinsaktivitäten an die Kosten- und Ertragssituation durch Einsparungen) wurde damit abgelehnt.

Abschließend bittet Dr. Armin Görs noch um umfassende praktische Unterstützung der Baumaßnahme durch die Mitglieder, dazu wird eine Helferliste gereicht.

Weiterhin teilt er den Versammelten mit, dass er in der Jahreshauptversammlung 2017 aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Wiederwahl im Vorstand zur Verfügung steht. Die Leitung der Baumaßnahme Turnhalle Bleichestelle durch Dr. Görs sowie die Unterstützung beim Altstadtlauf, dem Volksbankmeeting und Hexentrail bleibt hiervon unberührt. Der 2. Vorsitzende, Peter Schönfelder, dankt Dr. Armin Görs für seinen Einsatz in allen Bereichen des Vereinslebens und bittet die Mitglieder, interessierte Nachfolger/innen dem Vorstand mitzuteilen.

Osterode, 09.11.2016

Für das Protokoll:

(Anne Michler)

Für die Richtigkeit

(Dr. Armin Görs)